

Beschluss

**A.
pp.**

B.

Aus diesen Gründen beschließt das Präsidium:

I.

Richterin Dr. Krampitz übernimmt die Richterin Daubertshäuser zu Ziff. B. Nr. 18 der Jahresgeschäftsverteilung vom 19.12.2024 zugewiesenen Geschäfte und tritt für sie in die Vertretungsregelung sowie in die Regelung zu Ziff. A. II. 7 der Jahresgeschäftsverteilung von 19.12.2024 ein.

Sie ist zudem Erstvertreterin von Richterin am Amtsgericht Salmann in den zu Ziff. B. 7. b) und c) der Jahresgeschäftsverteilung vom 19.12.2024 zugewiesenen Sachen des Vollstreckungsregister II sowie in den zu Ziff. B. 7. e) der Jahresgeschäftsverteilung vom 19.12.2024 zugewiesenen Registersachen (Abschnitt 3) und unternehmensrechtlichen Verfahren (Abschnitt 4) nach Buch 5 FamFG einschließlich AR-Sachen mit den Aktenendnummern 1 und 2.

II.

Ab dem 01.04.2025 gilt damit folgende Vertretungsregelung für Richterin am Amtsgericht Salmann in Sachen des Vollstreckungsregister II:

Erstvertreterin:	Dr. Krampitz
Zweitvertreterin:	Giebel
Drittvertreterin:	Nachtwey

III.

Ab dem 01.04.2025 gilt damit folgende Vertretungsregelung in Registersachen (Abschnitt 3) und unternehmensrechtlichen Verfahren (Abschnitt 4) nach Buch 5 FamFG einschließlich AR-Sachen:

Dezernentin	Erstvertreterin	Zweitvertreterin
Salmann (Endziff. 1 + 2)	Dr. Krampitz	Giebel
Salmann (Endziff. 3 + 4)	Nachtwey	Giebel
Nachtwey	Giebel	Salmann
Giebel	Salmann	Nachtwey

IV.

Die Nummern 3, 11, 20, 29, 38, 41, 46, 54, 62, 69 und 76 der Vorschaltliste in Familiensachen bleiben in der Zeit vom 15.04.2025 bis 15.05.2025 unbesetzt. Dies gilt nicht, sofern in dieser Zeit ein neues Verfahren eingeht, das nach der Regelung in A. III. c) der Jahresgeschäftsverteilung in Abteilung 60 einzutragen ist. Ein solches Verfahren ist an nächstbereiter Stelle der Vorschaltliste in Abteilung 60 einzutragen.

(Bubenzler)

(Akin)

(Dembowski)
wegen Urlaubs
verhindert

(Helfenbein)

(Krüger)
wegen Urlaubs verhindert

(Salmann)
wegen Erkrankung
verhindert

(Wiemers)